

ANTRAG auf Erstattung von Verdienstausschlag bei Veranstaltungen und Maßnahmen der Jugendarbeit

➡ Wichtiger Hinweis:

Eine Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn der Antrag zusammen mit dem Programm der Veranstaltung bzw. Maßnahme vollständig ausgefüllt spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung der Veranstaltung bzw. Maßnahme (Ausschlussfrist) beim Landesjugendring Niedersachsen e.V. vorliegt. Der Antrag ist über den jeweiligen Landesverband, zu dem der Maßnahmeträger gehört, beim Landesjugendring einzureichen.

Antragsteller/Antragstellerin (Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsdatum, Telefonnummer, eMail):		
IBAN	Geldinstitut	BIC
Ich beantrage die Erstattung meines Verdienstausschlags in Höhe von		

Der Verdienstausschlag ist mir durch die Teilnahme an folgender Veranstaltung/Maßnahme der Jugendarbeit tatsächlich entstanden:

Bezeichnung und Art der Maßnahme	in (Ort)
Maßnahmeträger (Jugendverband, genaue Anschrift)	Dauer der Maßnahme (Datum vom/bis)

Höhe der Erstattung

Die Höhe der beantragten Verdienstausschlag

- ☐ aus nichtselbstständiger Arbeit entspricht lt. nachfolgender Bescheinigung meines Arbeitgebers meinem Nettoverdienstausschlag für die Dauer der o.a. Maßnahme.
- ☐ aus selbstständiger Arbeit beruht auf meinem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen des letzten Kalenderjahres (Vorlage letzter Steuerbescheid).

Arbeitgeber (Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer):

Arbeitsverhältnis (Nichtselbstständige):

Im Monat vor der Antragstellung war ich

- ☐ vollbeschäftigt ☐ nebenbeschäftigt (z.B. Schüler/Schülerin/Student/Studentin); die Nebenbeschäftigung
- ☐ teilzeitbeschäftigt ☐ wird nicht regelmäßig wahrgenommen, Datum vom/bis:
- ☐ wird regelmäßig wahrgenommen

Mir ist bekannt,

- dass die Erstattung eine freiwillige Leistung des Landes ist, auf die ich dem Grunde und der Höhe nach keinen Rechtsanspruch habe,
- dass ich die Erstattungsleistung zurückzahlen habe, wenn meine Angaben unrichtig oder unvollständig sind,
- dass die Entschädigung für Verdienstausschlag nach § 24 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes i.d.F. vom 24.01.1984 (BGBl. 1 S. 113) steuerpflichtig ist und sie zu den Einkünften aus der Einkunftsart gehört, bei der der Verdienstausschlag entsteht, und ich die Entschädigung zur Einkommensteuer zu erklären habe, wenn nach § 56 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung i.d.F. vom 23.06.1982 (BGBl. 1 S. 700) eine Einkommensteuerpflicht besteht.

Ich versichere,

- dass keine weiteren Stellen um Erstattung meines Verdienstausschlags bei Teilnahme an der o.a. Veranstaltung/Maßnahme gebeten wurden und werden,
- dass ich nachträgliche Änderungen, die sich auf die Höhe der Erstattungsleistung auswirken könnten, sofort anzeigen werde.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift
------------	---------------------------------

Vom Arbeitgeber auszufüllen:

Unserer Mitarbeiterin / Unserem Mitarbeiter entstand für die Zeit

Steuerklasse	Kinderzahl

vom bis folgender Verdienstausschlag:

Nettoverdienst

= Bruttoverdienst, vermindert um Lohnsteuer, Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträge

--

Hinweise für den Arbeitgeber:

Es können für jeden vollen Arbeitstag bis zu 100 Euro und höchstens 100% des Nettoverdienstes erstattet werden.

Die Verdienstausschlag-Entschädigung ist keine Entgeltzahlung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne. Personen, die von ihrem Arbeitgeber ohne Weitergewährung des Entgelts beurlaubt werden, bleiben in der gesetzlichen Krankenversicherung bis zur Dauer von 3 Wochen versichert; beitragsrechtlich handelt es sich um eine beitragslose Zeit. Eine An- und Abmeldung gegenüber dem Sozialversicherungsträger ist durch den Arbeitgeber nicht erforderlich.

Der/Die Berechtigte muss vor seiner/ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung oder Maßnahme, für die Verdienstausschlag erstattet werden kann, mindestens einen Monat lang gegen Entgelt beschäftigt gewesen sein.

Der Arbeitgeber versichert die Richtigkeit der obigen Angaben und die Übereinstimmung mit den Lohn- und Gehaltslisten.

Arbeitgeber

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Vom Maßnahmeträger/Landesverband auszufüllen:

Die Voraussetzungen der Richtlinie zur Erstattung von Verdienstausschlag sind geprüft und werden erfüllt.

Der Antrag wird hiermit befürwortet.

Es wird bestätigt, dass die Antragstellerin/der Antragsteller an der auf Seite 1 genannten Maßnahme ununterbrochen teilgenommen hat.

Maßnahmeträger

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Gegenstand der Förderung ist die Erstattung von Verdienstausschlag aus folgenden Anlässen:

- Teilnahme an Bildungsveranstaltungen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 5 des Jugendförderungsgesetzes.
- Teilnahme als ehrenamtlicher Mitarbeiter/ehrenamtliche Mitarbeiterin an sonstigen Maßnahmen und Veranstaltungen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe i.S. des Gesetzes über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports, und zwar im letzteren Fall auch dann, wenn ein Arbeitgeber über den im Gesetz vorgegebenen zeitlichen Rahmen hinaus Sonderurlaub gewährt.
- Teilnahme an Sitzungen von Gremien anerkannter Träger der Jugendarbeit (Vorstände, Ausschüsse, Arbeitskreise u.ä.) auf Landes- und Bundesebene.